

Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2018

Zweiter Zwischenbericht 2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17406

Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 02.07.2019

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.02.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde dem Stadtentwässerungsausschuss (SEA) am 02.07.2019 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15065 - siehe Anlage). Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 19,9 Mio. €. Davon sollen 19,2 T€ in die Rücklage für die Risikovorsorge Deponie Nord-West eingestellt werden. Der restliche Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH hat am 10. April 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage).

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 10.12.2019 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der Münchner Stadtentwässerung in 2018 insgesamt geordnet war.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für dieses Wirtschaftsjahr gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung beantragt.

2. Zweiter Zwischenbericht 2019

Auf Basis der vorliegenden Ist-Zahlen und Abgrenzungen per 30.09.2019 sowie Prognose der Aufwendungen und Erträge im vierten Quartal 2019 ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis von 53,9 Mio. €. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um 53,9 Mio. €. Dabei sind 42,2 Mio. € aus dem Verkauf des Flurstücks 18346/3 Gemarkung München Sektion IX (siehe Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 26.02.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13798, sowie Beschluss des Kommunalausschusses vom 28.03.2019 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 10.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14150) im Ist per 30.09.2019 enthalten. Darüber hinaus wurden 8,6 Mio. € aus dem Verkauf der Flurstücke 472/245 und 472/249 Gemarkung Schwabing (siehe Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 08.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16056 sowie Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16467) für die Prognose des vierten Quartals 2019 berücksichtigt. Im übrigen kann sich noch eine deutliche Abweichung zur ansonsten linear erstellten Prognose insbesondere durch diskontinuierliche Einflüsse und Rückstellungseffekte im Jahresabschluss ergeben.

Der Ansatz des Investitionsvolumens wird voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft. Aufgrund der positiven Entwicklung der Liquidität bei der Münchner Stadtentwässerung erfolgt in 2019 keine Neukreditaufnahme.

Es gab keine außergewöhnlichen Aktivitäten oder Planungen im Sinne des § 5 Abs. 2 (Unterrichtung des Stadtentwässerungsausschusses) der Betriebssatzung für die Münchner Stadtentwässerung.

Die Werkleitung hat der Vorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte von Bezirksausschüssen bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung werden der Vollversammlung des Stadtrates der Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt:
 - 1.1 Die Bilanz zum 31.12.2018 wird mit einer Summe von 1.636.115.921,95 € festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresgewinn von 19.887.365,33 € festgestellt.
 - 1.3 Verwendung des Jahresgewinns von 19.887.365,33 €:
 - 1.3.1 In die Rücklage für die Risikovorsorge Deponie Nord-West werden 19.235,65 € eingestellt.
 - 1.3.2 Ein Gewinnvortrag in die Bilanz des Folgejahres erfolgt in Höhe von 19.868.129,68 €.
2. Der Jahresabschluss 2018 der Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 25 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.
3. Für die Wirtschaftsführung mit vorgelegtem Jahresabschluss 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.
4. Vom Zweiten Zwischenbericht 2019 der Münchner Stadtentwässerung wird Kenntnis genommen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, Referatspersonalrat
An das Baureferat - V, VR, VV
An MSE-1.WL, -2.WL, -RCC, -R, -P, -Z, -1, -2, -3, -4, -PR
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-B

Am
Baureferat - RG 4
I. A.